

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen («AGB») der Hospitality Real Estate AG für ACASA Suites («Hotel») für die Vermietung von Hotelzimmern und Meetingräumen und die Durchführung von Veranstaltungen durch einen Veranstalter («Vertragspartner»).

I. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für die Erbringung von Unterkunft- und damit verbundenen Dienstleistungen, welche die Hospitality Real Estate AG für ACASA Suites (nachfolgend „Hotel“) gegenüber Vertragspartnern erbringt. Sämtliche Angebote des Hotels basieren auf diesen AGB, welche integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen Hotel und Vertragspartner bilden. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und dem Vertrag mit dem Vertragspartner gehen diese AGB vor. Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners kommen nur zur Anwendung, falls dies schriftlich im Voraus zwischen den Parteien vereinbart worden ist.

II. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die schriftliche und übereinstimmende Erklärung beider Vertragspartner (Hotel & Vertragspartner und Kunde) zustande. Ist der Vertragspartner/Besteller nicht der Vertragspartner selbst, sondern erfolgt die Bestellung für einen Dritten als Vertragspartner, so haftet der Besteller neben dem Vertragspartner solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Der Vertragspartner und Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgetreue Angaben zu machen und den Meldezettel entsprechend auszufüllen.

III. Dienstleistungen, Zahlungen, Preise und Verrechnung

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die vereinbarten Preise für die bestellten Leistungen des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für Leistungen in Verbindung mit Veranstaltungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
2. Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers innerhalb einer Kategorie.
3. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein. Kommt es nach dem Vertragsabschluss zu einer Mehrwertsteueranpassung, so gilt der zur Zeit der Leistungserbringung gültige Mehrwertsteuersatz.
4. Möchte der Vertragspartner die Anzahl reservierter Hotelzimmer ändern, zusätzliche Dienstleistungen des Hotels in Anspruch nehmen oder die Aufenthaltsdauer ändern, so bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Hotels, welche von einer Preisanpassung abhängig gemacht werden kann.
5. Bei Nichterscheinen (sog. „No-shows“) oder frühzeitiger Abreise sind 100% der reservierten oder noch nicht bezahlten Übernachtungen geschuldet.
6. Gemäss den geltenden Kreditrichtlinien werden Beherbergungskosten zum Zeitpunkt der Buchung, spätestens jedoch bei Anreise fällig. Für allfällige Extras wird pro Tag ein Betrag von CHF 50 mittels Kreditkarten Pre-Authorisation als Garantie reserviert und wöchentlich resp. bei Abreise abgerechnet. Bei Firmenkunden können

individuell vereinbarte Konditionen gelten. Die Zahlung erfolgt entweder mittels Kreditkarte (MasterCard, VISA, American Express), Debit Card (EC/Maestro, V Pay) oder in bar (CHF, EUR) zum hinterlegten Tageskurs. Allfälliges Wechselgeld wird in CHF bezahlt.

7. Falls die Parteien eine Bezahlung mittels Rechnung vereinbaren, ist der gesamte Betrag spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Bezahlung fällig. Im Falle einer nicht fristgemässen Zahlung ist das Hotel berechtigt, Zinsen in der Höhe von 5% auf dem Rechnungsbetrag sowie eine Mahngebühr von CHF 40 zu verrechnen.
8. Das Hotel ist berechtigt, überfällige Rechnungen, Schäden und fehlende Einrichtungsgegenstände im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Kreditkarte des Vertragspartners, angegeben bei der Buchung, zu belasten.
9. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.
10. Das Hotel kann bei Aufenthalt, die länger als eine Woche dauern, oder für Forderungen von über CHF 1000 Zwischenabrechnungen ausstellen, die sofort zur Zahlung fällig sind.
11. Der Vertragspartner darf nur unbestrittene und definitive Ansprüche mit solchen des Hotels verrechnen oder entsprechende Zahlungen zurückbehalten.

IV. Zimmerüber- und Rückgabe

1. Reservierte Hotelzimmer können durch den Vertragspartner am vereinbarten Anreisetag ab 15 Uhr bezogen werden.
2. Early Check-in kann nach Verfügbarkeit gegen folgende Gebühr gebucht werden (bis 09.00 Uhr: 100% des Zimmerpreises / 9.00 – 12.00 Uhr: CHF 100 / 12.00 – 15.00Uhr CHF 30 pro Stunde)
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 12.00 Uhr geräumt abzugeben. Nach 12.00 Uhr kann das Hotel für die vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% und ab 18.00 Uhr 100% des Zimmerpreises der folgenden Nacht in Rechnung stellen. Sollte das Zimmer nach Abreise nicht vollständig geräumt oder übermässig verschmutzt sein, behält sich das Hotel vor, eine zusätzliche Reinigungsgebühr von CHF 250 zu verrechnen.
4. Late Check-out kann nach Verfügbarkeit gegen Gebühr gebucht werden (12.00 – 15.00 Uhr: CHF 30 pro Stunde / 15.00 – 18.00 Uhr: CHF 100 / Ab 18.00 Uhr: 100% des Zimmerpreises)

V. Zimmerauflagen und Zusatzleistungen

1. Haustiere sind nur mit vorheriger schriftlicher Bewilligung und gegen Zusatzgebühr (CHF 30 pro Nacht pro Tier) erlaubt und dürfen die Ruhe und das Wohlbefinden der anderen Gäste und des Personals nicht beeinträchtigen. Bei längeren Aufenthalten kann bei Bedarf bei Abreise eine zusätzliche Grundreinigung von CHF 250 pro Tier verrechnet werden.
2. Das Hotel ist in allen Bereichen ein Nichtraucher-Hotel. Auch das Benutzen von Räucherstäbchen ist nicht

gestattet.

3. Maximal 2 Kinder bis 6 Jahre schlafen kostenfrei im Zimmer der Eltern in den vorhandenen Betten.
4. Sofabetten für Kinder werden mit CHF 50 pro Nacht pro Kind berechnet. Babybetten sind kostenfrei.
5. Sofabetten für Erwachsene werden mit CHF 50 pro Nacht pro Person verrechnet (nur möglich in Acasa Suite und Rooftop Suite).

VI. Rückgabe-/Stornierung von Zimmern

1. Individualbuchungen von 1-9 Zimmern können gemäss Ratebestimmungen storniert werden:
Prepaid Rate: Vorauszahlung ohne Möglichkeit der Rückerstattung
Flexible Rate: Die Buchung kann bis 18 Uhr am Anreisetag kostenlos storniert werden. Bei Stornierungen nach 18 Uhr wird 100% der ersten Nacht verrechnet (siehe auch Ziff. III. 5. No-Show).
2. Gruppen:
Stornierungen von Zimmern bei einem Kontingent von 10 bis 35 Zimmern
- bis 30 Tage vor Anreise: 100% der gebuchten Nächte kostenfrei stornierbar
- 29 bis 8 Tage vor Anreise: 20% der gebuchten Nächte kostenfrei stornierbar
- ab 7 Tage vor Anreise: Belastung von 100% Stornierungskosten (inkl. No-Show)
Stornierungen von Zimmern bei einem ab 36 Zimmern
- Bis 3 Monate vor Ankunft: 100% der jeweils gebuchten Zimmer pro Tag kostenfrei stornierbar. Die 100% beziehen sich auf das gebuchte Zimmerkontingent pro Tag.
- Bis 2 Monate vor Ankunft: 80% der jeweils gebuchten Zimmer pro Tag kostenfrei stornierbar. Die 80% beziehen sich auf das gebuchte Zimmerkontingent pro Tag.
- Bis 1 Monat vor Ankunft: 50% der jeweils gebuchten Zimmer pro Tag kostenfrei stornierbar. Die 50% beziehen sich auf das gebuchte Zimmerkontingent pro Tag.
- Bis 14 Tage vor Ankunft: 20% der jeweils gebuchten Zimmer pro Tag kostenfrei stornierbar. Die 20% beziehen sich auf das gebuchte Zimmerkontingent pro Tag.
- Bis 7 Tage vor Ankunft: 10% der jeweils gebuchten Zimmer pro Tag kostenfrei stornierbar. Die 10% beziehen sich auf das gebuchte Zimmerkontingent pro Tag.
- Ab 7 Tage vor Ankunft: Belastung von 100% Stornierungskosten (inkl. No-Show)
Für nachträglich zusätzlich zum vereinbarten Kontingent gebuchte Zimmer gelten die gleichen Stornobedingungen.
3. Für Firmenkunden mit Jahreskontingent gelten andere Stornierungskonditionen gemäss separater Vereinbarung.
4. Langzeit bzw. monatliche Aufenthalte
Zum Zeitpunkt der Buchung ist eine Vorauszahlung in der Höhe einer Monatsmiete fällig. Die Buchung ist stornierbar wie folgt:
bis 30 Tage im Voraus ohne Stornierungskosten
29 – 15 Tage vor Anreise: Stornierungskosten von 10% einer Monatsmiete
14 – 3 Tage vor Anreise: Stornierungskosten von 75 % einer Monatsmiete
Weniger als 3 Tage vor Anreise: Stornierungskosten von einer Monatsmiete

bei frühzeitiger Abreise werden 100 % jedoch maximal eine Monatsmiete berechnet.

VII. Veranstaltungen

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl sowie Bestuhlung spätestens 4 Werktage vor dem Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Bei Änderungen von Bestuhlung oder Serviceleistungen in weniger als 4 Werktagen vor der Veranstaltung behält sich das Hotel vor, eine Umbau- bzw. Servicepauschale von CHF 100 zu verrechnen.
2. Bei Reservationen muss als Garantie eine Kreditkarte hinterlegt werden. Der Betrag gemäss Event-Offerte ist zahlbar 100% spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung. Allfällige Extras werden vor Ort beglichen. Für Hochzeiten muss 30 Tage vor der Veranstaltung eine nicht stornierbare Vorauszahlung von 50% geleistet werden, die Restzahlung erfolgt bis spätestens 1 Tag vor dem Anlass.
3. Stornobedingen für Veranstaltungen:
- Absage bis 10 Tage vor Anlass: Rückvergütung 100%
- Absage bis 8 Tage vor Anlass: Rückvergütung 20%
- Absage ab 7 Tage vor Anlass: keine Rückvergütung
4. Falls keine andere Vereinbarung getroffen wird, werden Getränke gemäss dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Angebrauchte Flaschen gelten als vollumfänglich verbraucht.
5. Reservierte Veranstaltungsräume stehen dem Vertragspartner nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung.
6. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels vereinbarte Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, ist das Hotel berechtigt, zusätzliche Kosten für den Einsatz von Personal sowie die Nutzung der Räumlichkeiten und der Ausstattung in Rechnung zu stellen.
7. Bei Veranstaltungen, die über die üblichen Restaurantöffnungszeiten hinausgehen, wird das Bedienungspersonal für den Zeitraum ausserhalb der Öffnungszeiten zusätzlich verrechnet.
8. Die zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen entstehenden Kosten wie zusätzlich bestellte Speisen und Getränke werden entsprechend der vorgängig definierten Kostenübernahme abgerechnet. Begleichen Veranstaltungs-Teilnehmer ihre persönlichen Kosten nicht, haftet der Vertragspartner solidarisch mit den Teilnehmern der Veranstaltung.
9. Der Vertragspartner hat alle für die Durchführung seiner Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen auf eigene Kosten zu beschaffen und die für seine Veranstaltung geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten.
10. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Vertragspartner anzumelden und abzugelten.
11. Der Vertragspartner darf Namen und Markenzeichen des Hotels bei der Bewerbung seiner Veranstaltung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Hotels nutzen.
12. Der Vertragspartner darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nicht mitbringen.
13. Soweit das Hotel auf Veranlassung des Vertragspartners technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und in Vollmacht des

- Vertragspartners; dieser ist zur pfleglichen Behandlung und zur Rückgabe in ordnungsgemäÙem Zustand verpflichtet. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.
14. Die Verwendung eigener elektronischer Anlagen des Vertragspartners unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels, bedingt durch die Verwendung dieser Geräte, gehen zu Lasten des Vertragspartners. Das Hotel behält sich vor, entstehende Stromkosten pauschal zu erfassen und zu berechnen
 15. Der Vertragspartner steht dafür ein, dass etwaiges mitgebrachtes Dekorations- oder sonstiges Material den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Dies hat er dem Hotel auf Verlangen nachzuweisen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorgängig mit dem Hotel abzustimmen.
 16. Die mitgebrachten Verpackungsmaterialien, Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Vertragspartner dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Vertragspartners vornehmen. Verbleiben Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine den vertraglichen Vereinbarungen entsprechende Raummiete berechnen.
 17. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die er selbst, Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher oder seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen verursachen.
 18. Machen ausserordentliche Verschmutzungen im freien Ermessen des Hotels Spezialreinigungen oder zusätzliche Kehrrichtabfahren notwendig, trifft das Hotel die entsprechenden Vorkehrungen und stellt dem Vertragspartner den entsprechenden Mehraufwand in Rechnung.
 19. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dies dem Fassungsvermögen des entsprechenden Raumes entspricht. Verbindlich dafür sind die vom Hotel angegebenen Höchstzahlen. Der Vertragspartner ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich (keine Blockierung der Notausgänge, Einhaltung des Rauchverbots etc.). Im Falle einer Zuwiderhandlung lehnt das Hotel jede Haftung ab.
 20. Das Hotel kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheitsmassnahmen verlangen.

VIII. Rücktritt des Hotels / Verweisungsrecht

1. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das Hotel behält sich das Recht vor, den Vertragspartner auf Schadenersatz zu verklagen.
2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher

- Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Vertragspartners oder Zwecks, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Hotel zuzurechnen ist;
 - der Vertragspartner die gemieteten Räume ohne Zustimmung des Hotels Dritten zur Nutzung überlässt.
3. Das Hotel ist berechtigt, einem Vertragspartner den Zugang zum Hotel und die Unterbringung zu verweigern, wenn bei Ankunft des Vertragspartners begründete Sorge besteht, dass der Vertragspartner unter Einfluss von Drogen und Alkohol steht oder sich gegenüber dem Hotelpersonal oder anderen Kunden ausfällig verhält oder bei der Zimmerbuchung irreführende oder falsche Angaben hinsichtlich wesentlicher Tatsachen, namentlich seiner Person oder den Zweck der Hotelbuchung macht.
 4. Das Hotel ist berechtigt, den Vertrag ohne Entschädigung zu widerrufen, wenn es gute Gründe hat zu glauben, dass das Verhalten des Gastes einen reibungslosen Betrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden könnte. Das Hotel behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Vertragspartner auf Schadenersatz zu verklagen.
 5. Übt das Hotel sein Rücktritts- oder Verweisungsrecht aus, hat der Vertragspartner oder der betroffene Vertragspartner gegenüber dem Hotel keinen Anspruch auf Schadenersatz.
 6. Im Falle, dass die reservierten Hotelzimmer unerwarteterweise nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist das Hotel dafür besorgt, eine Unterkunft in einem Hotel ähnlicher Kategorie und vergleichbarer Qualität zu organisieren. Zudem wird das Hotel folgende in diesem Zusammenhang entstehende Kosten übernehmen:
 - Transport vom Hotel zum Hotel ähnlicher Kategorie;
 - Zimmerpreisdifferenz des Hotels ähnlicher Kategorie.Das Hotel übernimmt keine anderen als die soeben erwähnten Kosten.
- Falls das Hotel aufgrund Vertragsauflösung gemäss Ziff. VIII. 4) vom Vertragspartner eine Entschädigung verlangen kann, ist das Hotel berechtigt, eine Pauschalentschädigung geltend zu machen.

IX. Vertragsauflösung / -kündigung durch den Vertragspartner

Der Vertragspartner kann den Vertrag mit dem Hotel nur künden, soweit dies im Vertrag schriftlich vereinbart wurde. Falls der Vertragspartner das Kündigungsrecht nicht in der vertraglich vereinbarten Frist ausübt, verwirkt das Kündigungsrecht bei Fristablauf und der Vertrag bleibt in vollem Umfang bestehen mit der Folge, dass der Vertragspartner die vertraglich vereinbarte Entschädigung bezahlen muss, auch wenn er die angeforderten Leistungen und Waren nicht in Anspruch genommen hat.

X. Mängel, Haftung, Handlungseinschränkungen

1. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Materialien und Gerätschaften ab, die durch den Vertragspartner oder durch ihn beauftragte und eingeladene Drittpersonen ins Hotel gebracht worden sind. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können im Hotelsafe

- aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
2. Im Übrigen haftet das Hotel für Vermögensschäden des Vertragspartners, dessen Veranstaltungsteilnehmer bzw. – besucher oder seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Hotels. Die Haftung für Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzungen und – ausschüsse gelten für alle Schadenersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund.
 3. Das Hotel kann jederzeit einen angemessenen Versicherungsnachweis seitens des Vertragspartner verlangen.
 4. Der Vertragspartner hat die öffentliche Ordnung zu beachten. Er verpflichtet sich, das Hotel für alle privat- oder öffentlich-rechtlichen Ansprüche von öffentlicher Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmern, Gästen oder Angestellten), welche aufgrund von durch den Vertragspartner organisierten Veranstaltungen beruhen, schadlos zu halten und hierfür vollumfänglich aufzukommen.
 5. Das Hotel ist lediglich haftbar für vorsätzliche oder grobfahrlässige vertragliche oder ausservertragliche Schäden, und nur für direkte Schäden. Jegliche weitere Haftung des Hotels, insbesondere im Fall von leichter Fahrlässigkeit, ist ausdrücklich wegbedungen.
 6. Das Hotel hat vom Vertragspartner die Erlaubnis, die gemietete Unterkunft ohne seine Anwesenheit zwecks Reinigung, technischer Wartung, Mängelbehebung etc. zu betreten. Der Zutritt gilt nicht als Hausfriedensbruch gem. Art 186 StGB.
 7. Das Hotel ist berechtigt, überfällige Rechnungen, Schäden und fehlende Einrichtungsgegenstände im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Kreditkarte des Vertragspartners, angegeben bei der Buchung, zu belasten.
 8. In der gemieteten Unterkunft dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Es ist insbesondere verboten, etwas an der Decke zu befestigen oder Lüftungsauslässe oder Brandmelder abzudecken.
 9. Es ist dem Vertragspartner nicht gestattet, die gemietete Unterkunft oder Räumlichkeit an Dritte weiter zu vermieten oder sie Dritten zu überlassen. Es ist weiterhin nicht gestattet, in der gemieteten Unterkunft irgendeine Form von Gewerbe zu betreiben.
 10. Das Hotel übernimmt keine Haftung für Schäden, welche aus der Internetnutzung entstehen können (z.B. Spam, Viren oder auch Ausfälle der Verbindung). Der Gast ist verpflichtet, seine eigenen Geräte vor Schadsoftware zu schützen um zu verhindern, dass über das Netzwerk des Hotels Spam oder Viren versendet werden. Das Hotel behält sich vor, Nutzer vom Internetzugang auszuschliessen. Das Hotel ist weiterhin verpflichtet, gewisse Aktivitäten zu speichern. Im Übrigen gelten die verbindlichen Datenschutzrichtlinien.
 11. Sämtliche Ansprüche gegen das Hotel verirken grundsätzlich ein Jahr ab dem Zeitpunkt, an dem der Vertragspartner Kenntnis der Umstände, welche zu Ansprüchen führen können, erlangt. Schadenersatzansprüche verirken unabhängig vom Zeitpunkt der Kenntnis nach fünf Jahren. Diese vertraglichen Beschränkungen gelten nicht für Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grobfahrlässiger

- Pflichtverletzung seitens des Hotels.
12. Die persönliche Post wird von der Rezeption an die Vertragspartner verteilt. Das Hotel übernimmt keine Haftung für fehlende Post oder für Nachsendung der Post nach Abreise.
 13. Für gesundheitliche Notfälle oder bei Bedrohungen muss die Polizei oder die Notfallnummer der Ärzte kontaktiert werden. Haustechnische Notfälle sind an der Rezeption zu melden. Reparaturen werden je nach Dringlichkeit von Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr durchgeführt.

XI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand; Salvatorische Klausel

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Zürich. Der Vertragspartner mit Domizil im Ausland anerkennt als Betreibungsdomizil Zürich.
3. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Das Hotel ist berechtigt, die Vertragspartner an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Ort zu betreiben oder einzuklagen.
4. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.
5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unzulässig sein, sollen die übrigen Vertragsbestimmungen davon unberührt bleiben. In diesem Fall soll die ungültige Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt werden, welche dem Zweck der ungültigen Bestimmung und dem gesamten Vertrag am nächsten kommt.
6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können künftigen Änderungen unterliegen

Zürich, Oktober 2019